

GRUNDSCHULE der Gemeinde Schmelz

Hauptstandort:

Saarbrücker Str. 37
66839 Schmelz
Tel.: 06887/2502
Fax: 06887/889611

Standort Limbach:

Zum Kindergarten 24
66839 Schmelz
Tel.: 06887/2908
Fax: 06887/8932187

Schmelz, den 12.02.2021

Liebe Eltern,

seit Anfang des Jahres konnten wir keinen Präsenzunterrichts an unserer Schule mehr durchführen, um durch die Kontakteinschränkungen zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV2-Virus beizutragen. In der letzten Ministerpräsidentenkonferenz zusammen mit der Bundeskanzlerin wurde die Verlängerung des Lockdowns beschlossen, damit sich die positive Entwicklung bei den Infektionszahlen fortsetzt und um der Ausbreitung von Virusmutationen entgegenzuwirken. In den letzten Beschlüssen wurde aber auch auf die besondere Bedeutung der Schulen für die Entwicklung der Kinder hingewiesen und jetzt erlaubt, den Grundschulkindern Präsenzunterricht unter strengen Hygieneauflagen und einer deutlichen Kontaktreduzierung zu ermöglichen.

Daher hat die saarländische Landesregierung folgende Regelungen für die Grundschulen festgelegt:

- Um Kontakte in den Schulen zu reduzieren, sollen die einzelnen Klassen in Lerngruppen aufgeteilt werden. Daher findet ab dem 22.02.2021 ein wöchentlicher Wechsel zwischen Präsenzunterricht an der Schule und einem „Lernen von zuhause“ statt. Während der Phase des Präsenzunterrichts gilt für die Schülerinnen und Schüler wieder die Präsenzpflcht an der Schule.
- Neben dem regelmäßigen Lüften und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes soll im Unterricht, im angepassten pädagogischen Angebot und in der FGTS auf einen Abstand zwischen den Schülerinnen und Schüler von möglichst 1,50 m geachtet werden. Zudem sollen möglichst feste Gruppen innerhalb eines Jahrgangs gebildet werden.
- Darüber hinaus bleibt das angepasste pädagogische Betreuungsangebot an der Schule für die Schülerinnen und Schüler bestehen, die im „Lernen von zuhause“ nicht betreut werden können, ebenso sollte die Nachmittagsbetreuung den Kindern vorbehalten werden, die zuhause nicht versorgt werden können.

Bei der Abfrage vom 09.02.2021 konnten Sie Ihren Bedarf der Schulleitung bereits mitteilen.

Ab Montag, dem 22.02.2021 wird die Gruppe 1 mit dem Unterricht in der Schule beginnen. Am 01.03.2021 kommt dann die Gruppe 2 zum Präsenzunterricht (PU) und die SchülerInnen aus Gruppe 1 lernen von zuhause (LZ).

Der Unterricht beginnt wie gewohnt um 7.55 Uhr und endet täglich um 12.30 Uhr. Die Busse fahren die üblichen Haltestellen zu den gewohnten Zeiten an. In welcher Gruppe Ihr Kind ist /Ihre Kinder sind, teilt Ihnen die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer mit.

Es besteht wieder die **allgemeine Präsenzpflicht**. Trotzdem haben Schülerinnen und Schüler, bei denen im Fall einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist, die Möglichkeit, sich von der Anwesenheitspflicht in der Schule befreien zu lassen. Wenn Sie das möchten, müssen Sie die Schule darüber informieren und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen.

Als Grunderkrankungen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zeigen, gehören insbesondere

- Herzkreislauferkrankung, wie z.B. Bluthochdruck, koronare Herzerkrankung, Herzinfarkt in der Vorgeschichte
- Diabetes mellitus (schlecht eingestellt)
- Chronische Erkrankungen des Atmungssystems, wie z.B. Asthma (schlecht eingestellt), chronische Bronchitis, COPD
- Chronische Erkrankungen der Leber, wie z.B. Hepatitis oder Zirrhose
- Erkrankungen der Niere, die z.B. zu eingeschränkter Funktion oder Dialysepflicht führen
- Krebserkrankungen

Auch das Vorhandensein eines geschwächten oder unterdrückten Immunsystems kann das Risiko erhöhen. Dazu gehören insbesondere

- Primäre Immundefizienz
- durch bestimmte Erkrankungen, wie z.B. Multiple Sklerose, rheumatische Erkrankungen
- durch Einnahme von Medikamenten, die zu einer eingeschränkten Funktion des Immunsystems führen, z.B. Cortison

Auch wenn in Ihrem Haushalt jemand ein entsprechendes Risiko für einen schweren Verlauf einer Corona-Erkrankung hat, kann Ihr Kind vom Präsenzunterricht in der Schule befreit werden. Auch in diesem Fall muss die Notwendigkeit **mit einem ärztlichen Attest bestätigt** werden. Des Weiteren weisen wir Sie auf Folgendes hin:

- Kranke Kinder sollen zu ihrem eigenen und dem Schutz der anderen zu Hause bleiben.
- Die SchülerInnen, die **nicht von zuhause lernen und vom pädagogischen Angebot in der Schule Gebrauch machen**, werden an ihren Standorten betreut und kommen zu den üblichen Zeiten in die Schule. Diese stellen sich zu ihren Klassenkameraden und werden im Gebäude zu den vorgesehenen Räumen gebracht.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder eine Ersatzmaske haben.

-Die Eltern werden gebeten nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung an und in die Schule zu kommen. So können Ansammlungen vermieden werden. Sicherlich haben Sie dafür Verständnis!! Des Weiteren bitten wir Sie, an der Bushaltestelle Ihre Masken zu tragen. Somit können Sie Ihrem Kind ein gutes Vorbild sein.

Liebe SchülerInnen,

sicherlich freut ihr euch schon darauf, eure Freunde wieder zu sehen. Da die Gefahr der Ansteckung immer noch sehr hoch ist, müssen wir alle **die strengen Vorschriften beachten und die strengen Hygienemaßnahmen gemeinsam einhalten**. Diese sind mit dem Gesundheitsbereich und den Gesundheitsämtern abgestimmt. Es gilt beispielsweise ein **strenges Abstandsgebot von grundsätzlich 1,50 m**, die **Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen** (in den Bussen müssen medizinische Masken getragen werden). In den **Klassenräumen und auf dem gesamten Schulgelände sind auch Stoffmasken erlaubt**.

Folgendes ist noch zusätzlich zu beachten, damit die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich gehalten wird:

1. Die SchülerInnen tragen an der Bushaltestelle und im Bus medizinische Masken und setzen sich, wenn möglich, nicht nebeneinander!
2. Die Klassen stellen sich auf dem Schulhof an den markierten Stellen, einzeln und in genügendem Abstand auf!
3. In den Klassenräumen hat jeder seinen **zugewiesenen Platz!**
4. Die Pausen werden in den dafür vorgesehenen Zeitabständen und gruppenweise gemacht.
5. Toilettengänge werden an- und abgemeldet, um eine Gruppenansammlung zu vermeiden;

Hygienevorschriften: Händewaschen mit Seife und gut abtrocknen!

Nicht durch das Gesicht fahren!

Genügend Tempos mitbringen, um die Nase zu putzen!

Damit unser eigenes Leben und das der anderen vor Krankheiten geschützt wird, müssen wir uns alle diszipliniert verhalten.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit, Ihre Unterstützung und Ihre Solidarität!!

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße

Pia Johannes- Marmitt und Barbara Hoffeld, Schulleitung